

Heinrichs (VII.) und Engelberts von Köln nächstes Ziel war das ehemals zähringische Herrschaftsgebiet, in dem es nach dem Tode des letzten zähringischen Herzogs Berthold V. 1218 immer noch nicht zur Klärung der Nachfolge in der Herrschaft gekommen war. Anlässlich dieses Aufenthaltes Heinrichs (VII.) und seines Hofes wurde die Freilassung der unter merkwürdigen Umständen von ihren erbberechtigten Verwandten gefangengehaltenen Herzogswitwe Clementia verfügt³⁶, ohne daß dieser Hofgerichtsanspruch indes durchschlagende Wirkung besessen hätte, denn er mußte kaum verändert von Friedrich II. 1235 noch einmal wiederholt werden³⁷.

Auch das nun angebrochene Jahr 1225 – das letzte der Regentschaft Engelberts von Köln – sieht den Hof des Staufers in großräumigen Reisen durch weite Teile des Reiches. Ein Hoftag in Ulm noch im Januar dient neben Angelegenheiten Schwabens vor allem der weiteren Beratung über die bevorstehende Heirat Heinrichs (VII.). Ein erneuter Versuch, eine Ehe mit einer französischen Prinzessin zustandezubringen, scheitert dabei ebenso wie die neue Option einer Heirat des Königs mit einer dem bayerischen Herzog verwandten Böhmin³⁸.

Bei dieser Gelegenheit und in den folgenden Monaten zeigen sich mehr als jemals vorher oder nachher geistliche und weltliche Fürsten am Hofe des Königs. Wenn ihm gelegentlich der Vorwurf gemacht wurde, die Fürsten in der Regierungspraxis zu wenig berücksichtigt und statt dessen die Ministerialen und den niederen Adel bevorzugt zu haben³⁹, so kann diese Feststellung kaum für die Endphase der Regentschaft durch Engelbert von Köln gelten, der es im Gegenteil verstanden hat, den Hof des staufischen Königs zu einem Treffpunkt zahlreicher Fürsten zum Teil hochgradig differierender politischer Interessen werden zu lassen.

Im Herbst 1225 begibt sich der König unter Begleitung durch den Kölner Erzbischof nochmals in dessen Machtbereich, nach Kaiserswerth und Sinzig, und kehrt von dort aus zu einem erneuten Besuch Frankfurts zurück. Hier ist letztmals Engelbert von Köln am Hofe des Staufers nachweisbar; zweieinhalb Wochen später fällt er in Gevelsberg

36) BFW 3953 = *Fontes rerum Bernensium*, Bd. 2 (1877) S. 46 f. Nr. 43.

37) BFW 2101 = *Fontes rerum Bernensium*, Bd. 2 (1877) S. 154 Nr. 140.

38) BFW 3958a.

39) Diese Feststellung durchzieht wie ein roter Faden die Literatur zu Heinrich (VII.), so daß hier von Einzelnachweisen abgesehen werden kann; vgl. aber Franzel (wie Anm. 2) S. 65–75, 111–128.